

## Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West

3. Jahrgang - Nr. 01/2005 - 23. Februar 2005

### An alle Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung der  
Verbandsversammlung am

**Freitag, 11. März 2005,**

**10.00 Uhr**

Rathaus Eschweiler,

**Ratssaal,**

**Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler**

herzlich ein.

Den Vorschlag zur Tagesordnung ent-  
nehmen Sie bitte der Anlage.

Des Weiteren sind die entsprechenden  
Drucksachen beigefügt.

Freundliche Grüße

gez. Wolfgang Spelthahn  
( Vorsitzender der Verbands-  
versammlung )

### Tagesordnung der Verbandsver- sammlung am 11.03.2005, 10.00 Uhr

#### A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der  
Verbandsversammlung am  
10.12.2004 - öffentl. Teil -

3. Wahl einer/eines Vorsitzenden der  
Verbandsversammlung
4. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzen-  
den der Verbandsversammlung
5. Wahl einer/eines Verbandsvorste-  
hers
6. Versuche zur Mitverbrennung von  
aufbereitetem Hausmüll im Braun-  
kohlekraftwerk Weisweiler der RWE  
Power AG
7. Geschäftsentwicklung ZEW
8. Jahresabschluss ZEW 2003
9. Änderung der Verbandssatzung -  
Genehmigung einer Dringlichkeits-  
entscheidung
10. Änderung des Wirtschaftsplans  
2005 des ZEW
11. Erlass einer Gebührensatzung
12. Erlass einer Abfallsatzung
13. Transparenz der Arbeit des ZEW
14. Übertragung von Verwertungsauf-  
gaben auf Städte und Gemeinden  
im Kreis Düren
15. Gesellschaftsvertrag AWA Service  
GmbH
16. Anfragen und Mitteilungen

#### B. Nicht-öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift  
über die Sitzung der Verbandsver-  
sammlung vom 10.12.2004 - nicht  
öffentlicher Teil
2. Abschlussbericht des Rechnungs-  
prüfungsamtes des Kreises Aachen
3. Bericht über die Beteiligungsgesell-  
schaften (AWA-Entsorgung, MVA,  
AWA-Service)
4. Anfragen und Mitteilungen

## **Bekanntmachungshinweis**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 31.01.2005 (Nr. 5/05) hat die Bezirksregierung Köln die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und den Gemeinden Niederzier, Nörvenich und Titz sowie der Stadt Jülich über die Schadstoffsammlung bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 31. Januar 2005

gez. Carl Meulenbergh  
**Verbandsvorsteher**

## Allgemeinverfügung über die Zuweisung von Abfällen zur Deponie Horm

Auf Grund § 8 Absatz 12 der Abfallsatzung des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) vom 10.12.2004 in Verbindung mit § 14, 20 Ordnungsbehördengesetz (ObG) und § 35 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) erlasse ich als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die nachfolgende Allgemeinverfügung über die Zuweisung von Abfällen aus dem Kreisgebiet Düren zur Deponie Horm. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31.05.2005 befristet und ergeht unter dem Vorbe-

halt des jederzeitigen Widerrufs und der Möglichkeit, weitere Nebenbestimmungen aufzunehmen.

### I. Regelungsumfang der allgemeinen Verfügung

1. Nachfolgend genannte Abfälle zur Beseitigung aus dem Kreisgebiet Düren werden der Deponie Horm zugewiesen. Die Abfälle sind also auf der Deponie Horm abzulagern.

| Abfall-schlüssel | Abfallbezeichnung                                                                                                                                         | Gruppenüberschrift                                                                                     |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01 03 99         | Abfälle a. n. g.                                                                                                                                          | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen            |
| 01 04 08         | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen                                                                    | Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen           |
| 01 04 09         | Abfälle von Sand und Ton                                                                                                                                  | Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen           |
| 01 04 10         | staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen                                                                         | Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen           |
| 01 04 12         | Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 01 04 13         | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen                                                               | Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen           |
| 01 05 04         | Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen                                                                                                               | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle                                                                    |
| 02 04 02         | nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonat-schlamm                                                                                                     | Abfälle aus der Zuckerherstellung                                                                      |
| 03 03 09         | Kalkschlammabfälle                                                                                                                                        | Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe                   |
| 05 01 13         | Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung                                                                                                           | Abfälle aus der Erdörraffination                                                                       |
| 06 03 16         | Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen                                                                                            | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden                                             |
| 06 13 03         | Industrieruß                                                                                                                                              | Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.                                                |
| 06 13 04*        | Abfälle aus der Asbestverarbeitung                                                                                                                        | Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.                                                |
| 07 01 08         | andere Reaktions- und Destillationsrückstände                                                                                                             | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organ. Grundchemikalien            |
| 08 02 01         | Abfälle von Beschichtungspulver                                                                                                                           | Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)                        |
| 10 01 01         | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04                                                         | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                     |

| <b>Abfall-<br/>schlüssel</b> | <b>Abfallbezeichnung</b>                                                                                                          | <b>Gruppenüberschrift</b>                                                                                      |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt                                                                            |                                                                                                                |
| 10 01 02                     | Filterstäube aus Kohlefeuerung                                                                                                    | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 01 03                     | Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz                                                               | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 01 04*                    | Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung                                                                                       | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 01 15                     | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen  | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 01 17                     | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen                                      | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 01 23                     | wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen                                      | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)                                             |
| 10 02 02                     | unverarbeitete Schlacke                                                                                                           | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie                                                                      |
| 10 02 10                     | Walzzunder                                                                                                                        | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie                                                                      |
| 10 02 15                     | andere Schlämme und Filterkuchen                                                                                                  | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie                                                                      |
| 10 03 02                     | Anodenschrott                                                                                                                     | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie                                                              |
| 10 09 03                     | Ofenschlacke                                                                                                                      | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl                                                                         |
| 10 09 06                     | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen                                           | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl                                                                         |
| 10 09 08                     | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen                                          | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl                                                                         |
| 10 10 06                     | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen                                           | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen                                                                      |
| 10 10 08                     | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen                                          | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen                                                                      |
| 10 10 99                     | Abfälle a. n. g.                                                                                                                  | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen                                                                      |
| 10 11 03                     | Glasfaserabfall                                                                                                                   | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen                                                      |
| 10 11 12                     | Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt                                                                      | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen                                                      |
| 10 11 14                     | Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen                                            | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen                                                      |
| 10 12 01                     | Rohmischungen vor dem Brennen                                                                                                     | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 10 12 03                     | Teilchen und Staub                                                                                                                | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 10 12 08                     | Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)                                                | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 10 12 99                     | Abfälle a. n. g.                                                                                                                  | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 10 13 04                     | Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk                                                                    | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen                           |
| 10 13 06                     | Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)                                                                                  | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen                           |
| 10 13 10                     | Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen                                   | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen                           |
| 10 13 11                     | Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen                           |
| 10 13 14                     | Betonabfälle und Betonschlämme                                                                                                    | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen                           |

| <b>Abfall-schlüssel</b> | <b>Abfallbezeichnung</b>                                                                                                                       | <b>Gruppenüberschrift</b>                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 01 10                | Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen                                                                   | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 11 02 03                | Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse                                                                   | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie                                                                                                                                                      |
| 12 01 17                | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen                                                                         | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen                                                           |
| 12 01 21                | gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen                                                           | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen                                                           |
| 15 01 07                | Verpackungen aus Glas                                                                                                                          | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)                                                                                                                           |
| 16 11 02                | Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen | Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien                                                                                                                                                        |
| 16 11 04                | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen                      | Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien                                                                                                                                                        |
| 16 11 06                | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen                | Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien                                                                                                                                                        |
| 17 01 01                | Beton                                                                                                                                          | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                                                                                                                         |
| 17 01 02                | Ziegel                                                                                                                                         | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                                                                                                                         |
| 17 01 03                | Fliesen, Ziegel und Keramik                                                                                                                    | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                                                                                                                         |
| 17 01 06*               | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten                               | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                                                                                                                         |
| 17 01 07                | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen                                            | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                                                                                                                         |
| 17 02 02                | Glas                                                                                                                                           | Holz, Glas und Kunststoff                                                                                                                                                                                  |
| 17 03 01*               | kohlenteerhaltige Bitumengemische                                                                                                              | Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte                                                                                                                                                       |
| 17 03 02                | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen                                                                             | Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte                                                                                                                                                       |
| 17 05 03*               | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten                                                                                             | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 05 04                | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen                                                                            | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 05 05*               | Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält                                                                                                      | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 05 06                | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt                                                                                    | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 05 07*               | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält                                                                                                  | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 05 08                | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt                                                                                | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut                                                                                                                          |
| 17 06 03*               | anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält                                                          | Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe                                                                                                                                                                   |
| 17 06 04                | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt                                                                    | Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe                                                                                                                                                                   |
| 17 06 05*               | asbesthaltige Baustoffe                                                                                                                        | Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe                                                                                                                                                                   |
| 17 08 01*               | Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind                                                                        | Baustoffe auf Gipsbasis                                                                                                                                                                                    |

| Abfall-schlüssel | Abfallbezeichnung                                                                                                                                    | Gruppenüberschrift                                                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17 08 02         | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen                                                                           | Baustoffe auf Gipsbasis                                                                                               |
| 19 01 12         | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen                                                            | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen                                                                |
| 19 09 01         | feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände                                                                                              | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser                  |
| 19 09 02         | Schlämme aus der Wasserklämung                                                                                                                       | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser                  |
| 19 09 03         | Schlämme aus der Dekarbonatisierung                                                                                                                  | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser                  |
| 19 09 04         | gebrauchte Aktivkohle                                                                                                                                | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser                  |
| 19 12 09         | Mineralien (z. B. Sand, Steine)                                                                                                                      | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g. |
| 19 12 12         | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g. |
| 19 13 01*        | feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten                                                                          | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser                                                                   |
| 19 13 02         | feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen                                                         | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser                                                                   |
| 19 13 03*        | Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten                                                                               | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser                                                                   |
| 20 02 02         | Boden und Steine                                                                                                                                     | Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)                                                             |
| 20 03 03         | Straßenkehrsicht                                                                                                                                     | Andere Siedlungsabfälle                                                                                               |

2. Die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II nach Anhang 1 der Verordnung über die Umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AbfAbIV) sind einzuhalten.

3. Für die in Anspruchnahme der Deponie Horm werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung der Dürener Deponie Gesellschaft MBH (DDG) in Rechnung gestellt. Die Entgelte werden von der DDG im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages vom jeweiligen Benutzer erhoben.

## II Begründung:

Der Zweckverband Entsorgungsregion West ist für die Beseitigung von Abfällen aus dem Verbandsgebiet zuständig. Abfälle, die keiner vorherigen Behandlung bedürfen (Inertabfälle), werden gemäß § 8 Absatz 3 der Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugewiesen. Eine Zuweisung von Inertabfällen aus dem Kreis Düren zur Deponie des Kreises Düren in Horm war nicht möglich, weil die Genehmigung für den Betrieb der Deponie am 31.12.2004 endete.

Mit Bescheid vom 16.12.2004 hat die Bezirksregierung Köln den Weiterbetrieb der Deponie Horm genehmigt. Somit ist es nunmehr möglich, Inertabfälle zur Beseitigung aus dem Kreisgebiet Düren der Deponie Horm zuzuweisen.

### **III Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler einzulegen.

Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, eingelegt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Eschweiler, 27. Januar 2005

gez. Carl Meulenbergh  
Der Vorstandsvorsteher